



## Ausschreibung Feldprüfung Zuchtrichtung Reiten

<b>Prüfungsform:</b>	Feldprüfung für Stuten und Wallache >138 cm Zuchtrichtung Reiten - LP-Richtlinie E I (1Tag)
<b>Prüfungszeitraum:</b>	<b>17.06.2022</b>
<b>Prüfungsstation:</b>	Haupt-und Landgestüt Marbach
<b>Prüfungsort:</b>	72532 Marbach
<b>Zuständiger Zuchtverband:</b>	Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V.
<b>Anmeldeschluss:</b>	<b>20.05.2022</b>
<b>Zugelassene Rassen:</b>	Deutsches Reitpony
<b>Mindestalter:</b>	3 Jahre
<b>Anlieferungsunterlagen:</b>	<b>Equidenpass (Zuchtbescheinigung)</b> Nachweis der ( <b>Tierhalterhaftpflichtversicherung mit Versicherung des Fremdreiterrisikos</b> ) und des <b>gültigen Influenza-A-Impfschutzes</b> . Im Pferdepass müssen Impfstoff, die Chargennummer, Impfdatum, Unterschrift und Stempel des Impftierarztes eingetragen sein.
<b><u>Kosten:</u></b>	
<b>Anmeldegebühr:</b>	25,00 € (bei allen Prüfungen gemäß LP-Richtlinie mit der Nennung fällig)
<b>Prüfungsgebühr:</b>	25,00 €
<b><u>Gesamt inkl. 19 % Mwst.:</u></b>	<b>50,00 €</b>

### Das ausgefüllte Anmeldeformular ist zu richten an:

Haupt- und Landgestüt Marbach, Gestüthof 1, 72532 Gomadingen, Tel. 07385 - 96 95-000, E-Mail: [Claudia.Gille@hul.bwl.de](mailto:Claudia.Gille@hul.bwl.de)

### Prüfungsablauf:

1. Freispringen
2. Reiten der Dressuraufgabe in der Abteilung unter dem eigenen Reiter
3. Fremdreitertest nach jeder Abteilung



**Hinweise für den Anmelder:**

Es gelten alle Vorgaben und Bestimmungen der LP-Richtlinien, Zuchtverbandsordnung und Zuchtbuchordnungen.

Impfungen:

Impfung (Influenza A)	Impfung nach	Toleranz
<b>Grundimmunisierung 1.</b> Impfung	Beginn	
<b>Grundimmunisierung 2.</b> Impfung	4-6 Wochen	<b>max. 70 Tage</b> zwischen 1. u. 2. Impfung
<b>Grundimmunisierung 3.</b> Impfung	6 Monaten	<b>+ max. 21 Tage</b>
<b>Auffrischungsimpfung</b>	<b><u>Spätestens Jährlich</u></b> nach vollständig abgeschlossener Grundimmunisierung	<b>+ max. 21 Tage</b>

**Hinweise durch den Anmelder:**

Spätestens bei der Anlieferung ist der Anmelder verpflichtet, auf besondere Eigenschaften oder Unarten des Pferdes hinzuweisen. Die Folgen (z.B. Haftung auf Schadenersatz) aus unterlassenen, unvollständigen oder nicht zutreffenden Hinweisen trägt der Anmelder.

**Ausrüstung von Pferd und Reiter**

In allen Prüfungsteilen gelten die Bestimmungen für Basisprüfungen gemäß LPO. In den Prüfungsteilen, die eine Überwindung von Hindernissen beinhalten, ist eine Ausrüstung gemäß Aufbauprüfungen (Springpferde-LP) nach LPO zulässig. Ausrüstung gemäß § 70 LPO (Hinweis: An den Hinterbeinen sind keine Streichkappen zulässig)

Die Ausrüstung der Reiter, Fahrer sowie der Pferde muss den Regeln der Reit- und Fahrlehre und den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen. Für alle Reiter ist grundsätzlich ein Bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung vorgeschrieben. Beim Reiten im Gelände ist eine Schutzweste vorgeschrieben.

Als Hilfsmittel zulässig sind gemäß §70 LPO:

- ein Paar Sporen (max. Dornlänge 3,5 cm mit glatten Endflächen [ohne Rädchen]), die bei normaler Anwendung nicht geeignet sind, Stich- oder Schnittverletzungen zu verursachen. Der Sporn ist so zu ver-schnallen, dass der Dorn horizontal bzw. nach unten geneigt ausgerichtet ist
- eine Gerte: Bei allen Trainings- und Prüfungsteilen, die eine Überwindung von Hindernissen oder eine Ausdauerleistung beinhalten, max. 75 cm lang (inkl. Schlag), in allen anderen Trainings- und Prüfungsab-schnitten max. 120 cm lang (inkl. Schlag)

**Bewertung:**

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes des Pferdes zu erfolgen. Die Sachverständigen müssen das Alter der zu prüfenden Pferde kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Pferdes entsprechend angepasst sind.

**Bewertung der Pferde in folgenden Merkmalen:**

- Schritt
- Trab
- Galopp
- Rittigkeit
- Springanlage - Freispringen
- Rittigkeit – Fremdreiter

Bei der Bewertung der Grundgangarten sowie der Rittigkeit durch die Prüfungsrichter werden die Pferde gemäß der Dressuraufgabe (Anlage 2) vorgestellt.



**Dressuraufgabe Kleinpferde gemäß LP-RL FN ab 2014**

Standort der Richter bei **B** innerhalb des Vierecks zwischen B und X. Mindestens 20 x 40 m, ggf. auch sonstige Maße, mindestens jedoch 800 m<sup>2</sup> bei einer Mindestbreite von 20 m, bei Hallen-LP mindestens 20 x 40 m, maximale Länge 60 m.

Einreiten im Schritt am langen Zügel, linke Hand, Zügel aufnehmen.

**(linke Hand)**

(Zwischen E und K) Linke Hand und Zügel aufnehmen

(Zwischen F-M) An der Langen Seite im Arbeitstempo antraben, leichttraben (1 mal herum).

(F-M) und (H-K) Die nächsten zwei langen Seiten die Tritte verlängern.

(A) Auf dem Zirkel geritten, und zur geschlossenen Seite hin aussitzen und angaloppieren.

(A) Ganze Bahn.

(F-M) Eine lange Seite Arbeitsgalopp.

(H-K) Eine lange Seite Galoppsprünge verlängern.

(F-X-H) Durch die ganze Bahn wechseln und auf der Wechsellinie durchparieren zum Arbeitstrab, leichttraben.

**(rechte Hand)**

(C) Auf dem Zirkel geritten und zur geschlossenen Seite hin aussitzen und angaloppieren.

(C) Ganze Bahn.

(M-F) Eine lange Seite Arbeitsgalopp.

(K-H) Eine lange Seite Galoppsprünge verlängern.

(C) An der kurzen Seite durchparieren zum Arbeitstrab, leichttraben.

(B-E-B) Auf dem Mittelzirkel geritten und Zügel aus der Hand kauen lassen

(B-E) Zügel wieder aufnehmen.

(E-H) Ganze Bahn.

(C) An der kurzen Seite aussitzen und durchparieren zum Schritt, Mittelschritt am langen Zügel.

(B) Rechts um.

(E) Rechts um.

(C-A) Durch die Länge der Bahn wechseln.

**(linke Hand)**

(A) Im Mittelschritt die Bahn verlassen